

TOP 30:

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung

Drucksache: 618/15

I. Zum Inhalt der Verordnung

Insbesondere auf Grund des wissenschaftlichen Fortschritts ist die Anlage 1 der der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) regelmäßig an den aktuellen Stand der Erkenntnisse anzupassen.

Eine solche Anpassung erfolgt mit der vorliegenden vierzehnten Verordnung zur Änderung der AMVV, mit der die Anlage 1 wie folgt geändert wird:

- Arzneimittel mit dem Wirkstoff Racecadotril werden auch für Kinder ab dem 12. Lebensjahr aus der Verschreibungspflicht entlassen und
- Tierarzneimittel mit dem Wirkstoff Praziquantel werden wieder der Verschreibungspflicht unterstellt.

Darüber hinaus wird eine Reihe von Arzneimitteln aus der Anlage 1 gestrichen; andere Arzneimittel werden neu eingefügt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Gesundheitsausschuss** und der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

